

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Cobbelsdorf**

Sitzungstermin:	Montag, 22.02.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Frau Gisela Gebauer

stellv. Ortsbürgermeister
Herr André Saage

Ortschaftsrat
Herr Karsten Dietz
Herr Peter Görisch ab 19:40 Uhr, Top 7
Frau Rosemarie Hajek
Frau Cornelia Richter ab 19:20 Uhr, Top 4
Herr Hans Rießler
Herr Ronald Siegert

Verwaltung
Frau J. Engel FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlten: keiner

Gäste: 3

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortsbürgermeisterin bedankte sich bei allen Beteiligten, die für den Winterdienst in den vergangenen Wochen zuständig waren. Insbesondere bei der Verwaltung, der freiwilligen Feuerwehr und bei der Agrargesellschaft. Sie lobte auch die Friedhofsverwaltung. Trotz der widrigen Umstände hat bei den letzten beiden Beerdigungen alles gut geklappt.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2009**

OR Siegert hinterfragte den Stand zu den Ummeldungen der Telekomverträge (Flatrate).

Die Ortsbürgermeisterin informierte, dass die Umsetzung in Arbeit ist. Fraglich ist, wie der Stand in der Kita ist.

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

4. **Information zur Baumaßnahme „Spielplatz“**

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte, dass sie von verschiedenen Ortschaftsräten zur Baumaßnahme „Spielplatz“ befragt wurde. Deshalb nahm sie dies zum Anlass, um heute Herrn Reglin einzuladen, damit dieser die Fragen beantworten kann.

Herr Reglin führte aus, dass trotz angekündigter langer Lieferzeiten die Spielgeräte bereits da sind und zum Teil auch schon errichtet wurden. Allerdings sind verschiedene Restleistungen noch offen. So müssen die Flächen nach Wegtau des Schnee's nachsaniert werden, Rasen ist anzusehen, einzelne Spielgeräte sind noch aufzustellen und diese sind dann insgesamt noch vom TÜV abzuneh-

men.

Des Weiteren ist noch eine Alu-Tafel mit einem Erläuterungstext zu den EU-Fördermitteln aufzustellen.

OR Saage befürchtet, dass das Erdreich am Weg zu hoch liegt, denn im Herbst ist viel Erde auf die Straße gespült worden. Da bekannt ist, dass die ausführende Firma vor der Auflösung steht, stellt sich natürlich die Frage zur Gewährleistung und Garantieansprüchen.

(OR Richter nimmt an der Sitzung teil.)

Herr Reglin verwies darauf, dass die Stadt sicher eine Bürgschaft einbehalten hat, mit der evtl. Garantieansprüche bezahlt werden können.

Die Ortsbürgermeisterin stellte fest, dass die Grundschule und die Kita schon sehnsüchtig auf einen feierlichen Einweihungstermin wartet.

5. Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-129/2009

Die Ortsbürgermeisterin zeigte sich sehr erfreut, dass die Stadt diese Kalkulation vorgenommen hat. Sie beantragte, dass der Wehrleiter Herr Schliemann, als Fachmann, zu diesen Top's Stellung nimmt.

Der Ortschaftsrat stimmt dem zu.

Herr Schliemann lobte die Kalkulation, die sehr schlüssig und nachvollziehbar aufgebaut ist. Letzte Fragen konnten nach einem Telefonat mit dem FB Ordnung/Sicherheit und Soziales geklärt werden, und er empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage.

Weiterhin stellte er fest, dass die einheitliche Bescheidung der Feuerwehreinsätze durch die jetzige Einheitsgemeinde nicht mehr zu Irritationen führen kann. Interessant war für ihn die Aufschlüsselung der Einsatzstunden der einzelnen Wehren, denn hier tun sich große Unterschiede auf.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

6. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Vorlage: COS-BV-046/2001/1

Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

7. 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

8. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-223/2006/1

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte die Berechnung zur Feststellung der durchschnittlichen Wohnungsgrundstücksgröße. Durch die Eingemeindungen in die Stadt Coswig (Anhalt) muss die absolute Zahl in der Satzung neu festgesetzt werden.

OR Siegert fragte nach, inwieweit die vor Jahren beschlossene Innenbereichssatzung für Cobbelsdorf noch gilt, da in dieser ja eine Kappungsgrenze für die Grundstückstiefe 50 m vorgesehen war.

Frau Engel erläuterte, dass diese Satzung, die ihr aber nicht bekannt ist, sie wird hierzu noch einmal recherchieren. Ohne weitere Diskussion stimmte der Ortschaftsratsrat dieser Vorlage zu.

(OR Görtsch nimmt an der Sitzung teil.)

Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
8	8	0	7	0	1	

9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Vorlage: COS-BV-163/2010

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte, dass den Ortschaftsräten nur Auszüge des Haushaltes vorliegen, die das Budget betreffen. Der gesamte Haushalt, mit allen Teilen, die auch laut Beschlussvorlage als Anlage benannt sind, können bei der Ortsbürgermeisterin eingesehen werden.

OR Rießler hinterfragte die HH-Stelle 46405.65505.

Die OBM erläuterte, dass hier heraus Gutachten den Kindergarten betreffend, bezahlt werden.

Auf die Frage von OR Siegert, warum die Personalkosten im Schwimmbad so gesunken sind, meinte Frau Engel, dass der Teil der Personalkosten, die als Gemeindearbeiter verrichtet werden, sicherlich auf einer HH-Stelle insgesamt beplant wird, in der sich auch die anderen Gemeindearbeiter der anderen Ortschaft wieder finden.

OR Hajek war erfreut über die steigenden Einnahmen im DGH.

Hierzu erläuterte die OBM, dass die Alexianer für die Nutzung der Räume ebenfalls eine Gebühr entrichten.

Weiterhin informierte die OBM, dass für den ländlichen Raum in Cobbelsdorf ein Dienstwagen bereitgestellt wurde, der den Bediensteten und den Ortsbürgermeistern zur Verfügung steht.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass der alte defekte Traktor durch einen neuen ersetzt wurde, der zurzeit noch im Objekt der Feuerwehr steht.

Die größte Maßnahme im Jahr 2010 ist die Sanierung der Kita in 2 Jahres-scheiben. Hierfür gab es eine Fördermittelzusage und die Maßnahme wird vom Ing.-Büro Quack betreut.

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates soll dieser in der nächsten Sitzung das Vorhaben vorstellen.

Dem Teilhaushalt wurde ohne Änderung zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

10. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

OR Siegert beschwerte sich massiv darüber, dass das Ratsinfo über die Internetseite der Stadt nicht funktioniert. Dabei seien diese Informationen für ihn sehr wichtig.

OR Rießler fragte an, ob auch Straßenräumverweigerer in Cobbelsdorf vom Ordnungsamt angeschrieben worden sind.

Die OBM bejahte dies.

OR Richter stellte fest, dass laut Aussage der beauftragten Winterdienstfirma der Birkenweg in Pülzig nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ist. Dies sollte überprüft werden.

OR Görisch schlug vor, nach Wegtaus des Schnee's eine allgemeine Bestandsaufnahme zu den Straßenschäden aufzunehmen. Dazu forderte er alle Ortschaftsräte auf, die Straßenbeläge zu beobachten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.02.2010

Gebauer
Ortsbürgermeisterin

Engel
Protokollantin